

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Müsch für das Haushaltsjahr 2026 vom 15.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **03.03.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **30.04.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>358.688,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>398.831,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-40.143,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-40.987,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>17.185.850,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>17.332.550,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-146.700,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>187.687,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **2.000.000,00 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>50,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>100,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>150,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>500,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>1.000,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.500,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>1.404.602,41 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>1.355.318,41 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	= <u>1.315.175,41 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Müsch, den 15.05.2026

(Siegel)

Udo Adriany
Ortsbürgermeister